



**Preisblatt für Wärmespeicherstrom und Strom für
Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:

Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	Vertragstyp SP 1
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	Vertragstyp SP 2 N
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	Vertragstyp SP 2 N + T

	Arbeitspreis		Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
Wärmespeicherstrom				
Vertragstyp SP 1	18,37 ct/kWh	21,31 ct/kWh	30,00 €	34,80 €
Vertragstyp SP 2 N	18,02 ct/kWh	20,90 ct/kWh	66,00 €	76,56 €
Vertragstyp SP 2 N+T	HT 21,34 ct/kWh NT 18,02 ct/kWh	24,75 ct/kWh 20,90 ct/kWh	72,00 €	83,52 €
Strom für Elektro-Wärmepumpen	19,04 ct/kWh	22,09 ct/kWh	66,00 €	76,56 €

- *) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile 2020:**
- | | |
|---|------------------|
| Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag) | 6,756 ct/kWh |
| Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) | 0,226 ct/kWh |
| Stromsteuer | 2,050 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe | 1,320 ct/kWh |
| Umlage nach § 19 StromNEV | 0,358 ct/kWh |
| Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG | 0,416 ct/kWh |
| Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV | 0,007 ct/kWh |
| Netznutzung Arbeitspreis | 1,650 ct/kWh |
| Netznutzung Grundpreis | pro Jahr 34,00 € |
| Messstellenbetrieb | pro Jahr 14,45 € |
| Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe | pro Jahr 11,85 € |

- **) **Brutto-Preise:**
Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 16%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2018 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 08.08.2019): 7,2% (13,0%) Kernkraft; 32,4% (36,6%) Kohle, 5,5% (9,7%) Erdgas, 0,7% (2,5%) sonstige Fossile Energieträger, 54,2% (35,0%) Erneuerbare Energien gefördert nach EEG und 0,0% (3,2%) sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00019 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 355g/kWh (435g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.